

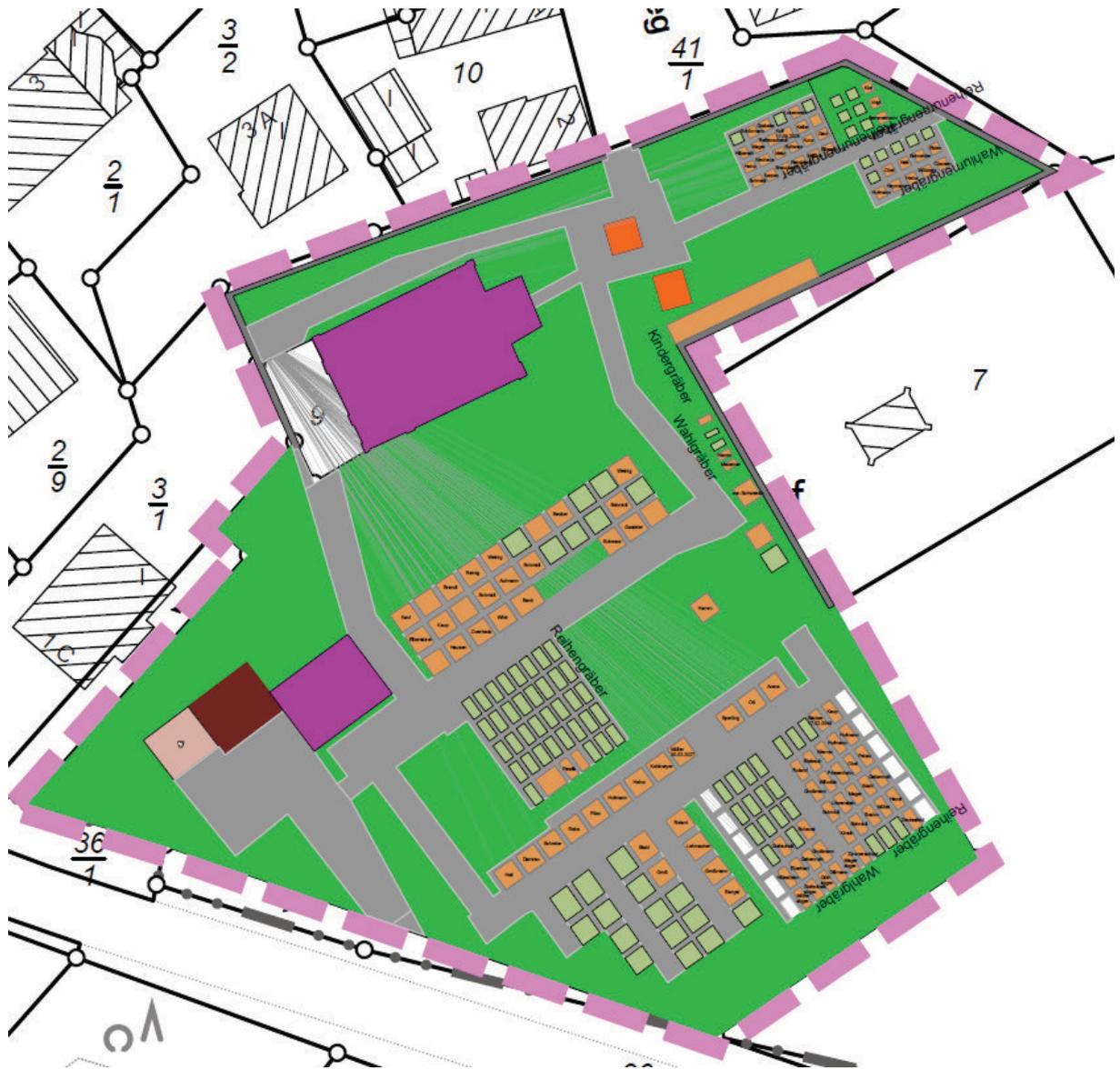
Vorstellung der Friedhofsgebührenkalkulation für den Friedhof in Frücht 2025

Zusammenstellung der Unterlagen:

Anlagen Nr.:

- 1 Friedhofsplan
- 2 Erläuterungsbericht
- 3 Betriebsabrechnungsbogen (BAB)
- 4 Fallzahlen
- 5 Kosten 2021 bis 2023
- 6 Verzinsung des Anlagevermögens
- 7 Äquivalenzziffernrechnung Nutzungsrecht
- 8 Divisionskalkulation Aussegnungshalle
- 9 Äquivalenzziffernrechnung Aushub und Schließen bei Urnengrab
- 10 Äquivalenzziffernrechnung Grababräumung
- 11 Synopse

Friedhofsplan



Kostenrechnung Friedhofsgebühren Ortsgemeinde Frücht; hier: Erläuterungsbericht

A.

1. Allgemeines

Rechtsgrundlage für den Bereich des Bestattungswesens der Ortsgemeinde Frücht sind die Friedhofssatzung vom 10.12.2004, zuletzt geändert am 17.12.2009 und die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 10.12.2004, zuletzt geändert am 26.08.2015.

In der Ortsgemeinde Frücht besteht nur ein Friedhof. Angrenzend liegt die Stein`sche Gruft des Grafen Kanitz, die aber im Außenbereich des Friedhofes liegt und bei der Kalkulation nicht berücksichtigt wird.

2. Ziele der Kostenrechnung

- exakte Ermittlung der Kosten und Leistungen zur Erstellung einer beweiskräftigen Gebührenbedarfsrechnung (Entgeltkalkulation);
- Planung, Steuerung und Kontrolle des Betriebsgeschehens (Wirtschaftlichkeitsberechnung);
- Information von Rat und Verwaltung, z. B. über Zusammenhänge zwischen Leistungserstellung und Kosten.

Durch die innerbetriebliche Leistungsverrechnung werden die bei den Vorkostenstellen angefallenen Kosten auf die Hauptkostenstellen

1. Grabnutzungsrechte
2. Gebäudenutzung
3. Bestattungen
4. Genehmigungen

sowie auf die Nebenkostenstellen

1. Kriegsgräber
2. Öffentliches Grün

verteilt.

Die Kostenverteilung erfolgt auf Grund verursachungsnaher Schlüsselgrößen (Arbeitsnachweise, Betriebsstunden, Energiezähler oder auch realitätsnaher Schätzungen).

Das KAG Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 als gesetzliche Grundlage für die Erhebung der Benutzungsgebühren schreibt im § 8 Abs. 1 eine kostenorientierte und kostendeckende Gebührenfestsetzung vor, wobei der Kostenbegriff unter betriebswirtschaftlichen Aspekten zu sehen ist. Letzteres ergibt sich aus der eindeutigen Formulierung des § 8 Abs. 2 und auch aus der deklaratorischen Aufzählung des § 8 Abs. 1 KAG.

B.
Zu den einzelnen Hauptkostenstellen (Öffentliches Grün, Grabherrichtung-, bzw. Grababräumung oder Bestattungen, Friedhofshallen, Grabnutzungen)

1. Grabherrichtung

1.1 Personalkosten

Nach wie vor werden bei Arbeiten wie Grabaushub einschl. Abstützen und Verankerungen, Grabverfüllung neben dem Unternehmer bzw. den Angehörigen keine Arbeiter der Gemeinde eingesetzt. Der Arbeiter der Ortsgemeinde übernimmt auf dem Friedhof sonstige anfallende Arbeiten.

Folgende Beisetzungsarten wurden durchschnittlich durchgeführt:

	2017-2020	2021-2023
Herrichtung Erdgräber:	0,75	1,33
Herrichtung Urnengräber:	2,00	4,00
Gesamt:	2,75	5,33

2. Öffentliches Grün

Zur Kalkulation gehört auch die Ermittlung der gebührenfähigen Kosten. D. h. aus den Kosten muss der Anteil errechnet werden, der nicht als Bestattungsfläche vorgehalten wird. Dies sind z. B. Grünflächen des Friedhofes, die nicht als Bestattungsfläche vorgesehen sind (sog. "öffentliches Grün"). Dieser muss nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden.

Für den Friedhof Frucht wurden der Anteil wie folgt ermittelt:

Gesamtfläche des Friedhofes:	4.423 m ²	100,00%
abzgl. Gedenkstätte	20 m ²	0,45%
abzgl. Lagerschuppen	40 m ²	0,90%
abzgl. Trauerhalle	64 m ²	1,46%
abzgl. Abfallfläche	25 m ²	0,58%
abzgl. Friedhofsmauer	92 m ²	2,09%
abzgl. Wegefläche	1.320 m ²	29,85%
abzgl. Grabfläche incl. Reserve	562 m ²	12,70%
	<u>2.299 m²</u>	
<u>dies entspricht:</u>	<u>51,98%</u>	

Im Betriebsabrechnungsbogen wird daher von einigen Kostenarten direkt ein prozentualer Abzug nach der obigen Ermittlung vorgenommen.

Dieser Abzug kann sich evtl. in den kommenden Jahren erhöhen, da bei den Urnenbeisetzungen eine Zunahme zu verzeichnen ist. Wenn bei dieser Art der Bestattung der Anteil der Grabfläche abnimmt und hierdurch ungenutzte Kapazitäten entstehen, nimmt der Anteil des "öffentlichen Grüns" zu.

**Friedhofskalkulation
für den Friedhof der Ortsgemeinde Frücht**

hier: Kostenartenplan

Zeile 1

Personalkosten

1.1.1. Gemeindearbeiter

Auf die Ausführungen auf Seite 2 Nr. 1.1 wird verwiesen.

Von den Beschäftigten der Ortsgemeinde Frücht führen zwei Personen noch Arbeiten für den Bereich "Friedhof" aus.

Mitarbeiter:	1	2
Beschäftigungsumfang:	6 Std./Wo.	5 Std./Wo.
1. Personalkosten (tatsächliche Ist-Kosten)	8.637,74 €	6.716,71 €
Anteil für Friedhofstätigkeiten (je 30 %)	2.591,32 €	2.015,01 €
Zwischensumme 1:	2.591,32 €	2.015,01 €
2. Sachkosten (pauschal)		
Büroarbeitsplatz: = 9.700 EUR		
Nicht-Büroarbeitsplatz: = 10% der Zwischensumme 1	259,13 €	201,50 €
Zwischensumme 2:	2.850,45 €	2.216,51 €
3. Gemeinkosten		
Büroarbeitsplatz = 20% der Zwischensumme 1	388,70 €	302,25 €
Nicht-Büroarbeitsplatz = 15% der Zwischensumme 1		
GESAMT:	3.239,15 €	2.518,77 €
Jahresarbeitszeit in Stunden:	72,46	60,38
(Beamte = 1.618, Beschäftigte TVöD = 1.570 bzw. alternativ anteilige Jahresarbeitszeit (1570/ 39 * 6 ; hiervon 30 %) (1570/ 39 * 5 ; hiervon 30 %)		
Stundenwert	44,70 €	41,71 €

Grabherstellung

Auf dem Friedhof Frücht werden Erdgrabstätten und Urnenerdgrabstätten zur Verfügung gestellt. Die Erdgrabstätten werden durch einen Unternehmer im Auftrag und auf Rechnung der Angehörigen ausgehoben und nach Beisetzung wieder geschlossen. Die Einweisung und Beaufsichtigung der Unternehmerleistung erfolgt durch den Ortsbürgermeister. Hier erfolgt keine Berechnung. Bei den Urnenerdgrabstätten werden nach Auskunft des Ortsbürgermeisters die Gräber mit dem Handbohrer vom Gemeindearbeiter ausgehoben und wieder verschlossen. In diesem Kalkulationszeitraum sind 4 Urnenerdgräber angelegt worden. Der Gemeindearbeiter braucht rund eine Stunde für die Arbeit (Aushub und Verfüllen).

1 Stunde x 4 Vorfälle x 41,71 € = **166,84 €**

Aussegnungshalle:

Unterhaltungs- und Reinigungsarbeiten fallen nach Angabe des Ortsbürgermeisters für die Aussegnungshalle durchschnittlich 12 Stunden jährlich an.

(6 Std. x 44,70 €) + (6 Std. x 41,71 €) = **518,46 €**

Abfallbeseitigung:

Für die Abfallbeseitigung werden jährlich ca. 48 Stunden vom Gemeindearbeiter lt. Angabe des Ortsbürgermeisters benötigt:

27 Std. x 44,70 € + 21 Std. x 41,71 € = **2.082,81 €**

Wirtschaftsräume in der Halle:

Für die Unterhaltung und Reinigung der Wirtschaftsräume (Geräteraum und Keller) fällt nach Angabe des Ortsbürgermeisters ein Zeitaufwand von durchschnittliche 10 Std. jährlich an.

10 Std. x 44,70 € = **447,00 €**

Der restliche Jahresbetrag wird in vollem Umfang in die Rechnung aufgenommen. Da nur eine direkte Verteilung auf die Leichenhalle möglich ist, wird für das öffentliche Grün eine Pauschale in Abzug gebracht und der restliche Ansatz über die Hilfskostenstellen auf die restlichen Hauptkostenstellen verteilt.

5.757,92 € abzgl. 3.215,11 € ergibt: **2.542,81 €**

1.2. Verbandsgemeindeverwaltung

Für den Bereich der Friedhofsverwaltung ist im Rathaus der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau ein Mitarbeiter eingesetzt.

An Tätigkeiten wird folgendes geleistet:

Haushaltsangelegenheiten, Kostenrechnung, Genehmigungen, Satzungsangelegenheiten, sonst. Schriftverkehr.

Das macht für den Friedhof Frücht 2 % der Arbeitszeit aus. Dies entspricht rd. 32 Std./Jahr.

Tätigkeit: Friedhofsverwaltung
Beschäftigungsumfang: 39 Stunden / Woche

1. Personalkosten (tatsächliche Ist-Kosten) 59.794,10 €

Zwischensumme 1: 59.794,10 €

2. Sachkosten (pauschal)

Büroarbeitsplatz: = 9.700 EUR

Nicht-Büroarbeitsplatz: = 10% der Zwischensumme 1 9.700,00 €

Zwischensumme 2: 69.494,10 €

3. Gemeinkosten

Büroarbeitsplatz = 20% der Zwischensumme 1 11.958,82 €

Nicht-Büroarbeitsplatz = 15% der Zwischensumme 1

GESAMT: 81.452,92 €

Jahresarbeitszeit in Stunden: 1.570,00

(Beamte = 1.618, Beschäftigte TVöD = 1.570)

Stundenwert 51,88 €

Anteil der Kosten für den Friedhof Frücht: 1.660,16 €

(Stundenwert 51,88 € * Stundenanteil 32 Std./Jahr)

hiervon entfallen auf:

Nutzungsrechte (nachrichtlich)

pro Fall 1 Stunde; durchschnittlich 1 Fall /Jahr 51,88 €

Bestattungen/Umbettungen (nachrichtlich)

pro Fall 1 Stunde; durchschnittlich 5,33 Fälle/Jahr 276,69 €

Grabmalgenehmigungen (nachrichtlich)

pro Fall 1 Stunde; durchschnittlich 0,67 Fälle/Jahr 34,59 €

Grababräumungen

pro Fall 1 Stunde; durchschnittlich 0 Fälle/Jahr 0,00 €

Friedhofsverwaltung

Der Arbeitsumfang beträgt 24 Stunden/Jahr 1.245,12 €

Die Personalkosten für die Friedhofsverwaltung werden wie aus dem Betriebsabrechnungsbogen (BAB) auf die Haupt- und Hilfskostenstellen verteilt.

Zeile 2**Stromkosten**

An Stromkosten für die Trauerhalle und die Wirtschaftsräume fallen jährlich durchschnittlich Kosten in Höhe von 89,15 € an.
(Aufbahrungsraum: kein Stromverbrauch; Geräteraum und Keller: 100 %)

Zeile 3**Wasser, Abwasser, Oberfläche**

Es gibt 1 Zapfstelle auf dem Friedhof. Hierfür fallen Kosten in Höhe von durchschnittlich 393,02 € an.

Zeile 4**Abfallbeseitigung**

Auf dem Friedhof werden verschiedene Mülltonnen vorgehalten. Desweiteren befindet sich auf dem Fiedhof ein Container für Grababraum, z. B. Kränze, etc. An Abfallgebühren fallen durchschnittlich 592,52 € an.

Zeile 5**Unterhaltung der Außenanlagen**

Hier fallen Kosten für Kauf von Pflanzen, Splitt oder Kies, Reparaturen an der Leichenhalle, Installation/Demontage Wasserzähler, etc. an. 857,99 €

Zeile 6**Unterhaltung der Gebäude u. Gebäudeeinr.**

Hier fallen Kosten für Schneidarbeiten, Absperrpfosten, Blumen, etc. an. 38,16 €

Zeile 7**Geringwertige Geräte**

Hierzu gehört die Anschaffung von verschiedenen Kleinwerkzeugen, Ersatzteilen, Gießkannen, etc. Durchschnittlich fallen hier Kosten in Höhe von 0,00 € an.

Zeile 8**Sonstige Aufw. für Dienstleistungen**

Hier werden die Kosten für Unternehmen gebucht. Sie betreffen den Grabaushub, das Schließen der Gräber und die Grabräumungen. Durchschnittlich fallen hier Kosten in Höhe von
an.

380,24 €

Zeile 9**Abschr. mit sonstigen Gebäuden**

Insgesamt sind hier Kosten in Höhe von
gebucht.

2.772,91 €

Hier entfallen nach der Anlagenbuchhaltung

auf die Fläche des öffentlichen Grüns:

1.441,30 €

auf die restliche Fläche:

1.323,96 €

Die Abschreibungen auf die restliche Fläche werden nach dem BAB unter Berücksichtigung des "öffentliches Grün" auf die Nutzungsgebühr Erd- und Urnengrab und auf die Hilfskostenstelle "Abfallbeseitigung" verteilt.

Zeile 10**Abschr. Sonstige Gebäude**

Insgesamt sind hier Kosten in Höhe von
gebucht.

384,00 €

Hier entfallen nach der Anlagenbuchhaltung

auf die Aussegnungshalle:

364,80 €

Die Kosten werden aufgeteilt nach den Anteilen der Räumlichkeiten. Es entfallen daher 5 % der Kosten auf das Werkzeug- und Gerätelager. Die restlichen Kosten werden der Trauerhalle zugeordnet.

Zeile 11**Abschreibung Kulturdenkmäler**

Laut Anlagebuchhaltung fallen hier Kosten in Höhe von
an.

42,60 €

Zeile 12**Abschreibung Betriebsausstattung**

Hier sind derzeit keine Kosten gebucht.

0,00 €

Zeile 13**sonstige Abschreibungen**

Hier sind derzeit keine Kosten gebucht.

0,00 €

Zeile 14**Mieten, Pachten und Erbbauzinsen**

Für die Pacht des Grundstücks Flur 35 Nr. 4/2 fallen durchschnittlich
an.

51,13 €

Auf diesem Grundstück sind vornehmlich die Trauerhalle, die Abfallfläche und das Werkzeug und Gerätelager. Die Kosten werden daher auf die Trauerhalle (71,98%) und die Hilfskostenstellen "Abfallfläche" (22,28%) und "Werkzeug- und Gerätelager" (5,75%) aufgeteilt.

Zeile 15**Versicherungsbeiträge**

Für die Brand- und die Gebäudeversicherung für die Leichenhalle fallen durchschnittlich
an.

24,04 €

Zeile 16**Beiträge zu Wirtschaftsverbänden**

Hier sind durchschnittlich Kosten in Höhe von
angefallen.

76,55 €

Zeile 14**Verzinsung Anlagevermögen**

Hier wurden kalkulatorische Zinsen für das in Anspruch genommene Eigenkapital angesetzt. Auch das in Einrichtungen des Bestattungswesens eingesetzte Kapital unterliegt einem Werteverzehr. Würde dieses Kapital nicht für Friedhofsinvestitionen, sondern auf dem Kapitalmarkt eingesetzt, würden damit Zinserträge erwirtschaftet. Die Eigenkapitalzinsen erscheinen in der Haushaltsrechnung nicht! Sie sind aber dennoch zu berücksichtigen. Sie werden zwar nicht ausgezahlt, verursachen aber einen Nutzungsentgang und müssen deshalb kostenrechnerisch berücksichtigt werden. Nach rheinland-pfälzischem Recht können 1,6 % des jeweiligen Buchrestwertes als Eigenkapitalverzinsung angesetzt werden (§ 8 Abs. 3 KAG). Diese betragen:

750,23 €

Die Kosten werden anteilig nach Flächen auf "öffentlicher Grünanteil", "Grabnutzungsrechte", "Trauerhalle", "Denkmäler" und die Hilfskostenstellen "Abfallbeseitigung" und "Werkzeug- und Gerätelager" verteilt.

Zeile 15**Summe der direkten Kostenstellen**

Diese betragen im Durchschnitt für die Jahre 2021 - 2023:

13.455,57 €

Kalkulation Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Frücht

hier: Umlage der Hilfskostenstellen auf die Hauptkostenstellen

Spalte IV

öffentlicher Grünanteil

Hierzu wird auf die Ausführungen auf Seite 2 Nr. 2 verwiesen.

Spalte XI

Friedhofsanlage

Diese Kostenstelle enthält alle Kosten der allgemeinen Friedhofsanlage, außer der Trauerhalle mit dem Werkzeug- und Gerätelager. Die Gesamtkosten werden nach dem jeweiligen Flächenanteil auf die allgemeinen Grabflächen (Gräber/Nutzungsrechte) zu 99,55 % und die Kriegsgräberfläche zu 0,45 % umgelegt.

Spalte XII

Abfallbeseitigung

Auf dem Friedhof wird ein Container für Grünabfall und ein Container für Restmüll vorgehalten.

Die durchschnittliche Gesamtkosten betragen 2.390,75 € jährlich.

Die hier entstehenden Kosten sind auf die Kostenstelle Grabnutzungsrechte zu 83 %, Trauerhalle zu 10,00 %, Öffnen und Schließen zu 5 % und Kriegsgräber zu 2 % umzulegen.

Spalte XIII

Werkzeug- und Gerätelager

Das Lager in der Trauerhalle dient zur Unterbringung der benötigten Werkzeuge und Geräte für den Friedhof.

Eine Umlageverteilung erfolgt in der Form, dass die Kosten zu 88 % der Hauptkostenstelle "Grabnutzungsrechte", zu 5 % der "Trauerhalle", zu 5 % dem "Öffnen und Schließen" und zu 2 % der "Kriegsgräber und Denkmalfläche" zugerechnet werden können.

Spalte XIV

Friedhofsverwaltung

Hier handelt es sich um eine allgemeine Kostenstelle, die alle Kosten beinhaltet, die für das Verwalten und Unterhalten der allgemeinen Friedhofsanlage anfallen, soweit nicht auf andere Endkostenstellen bereits als direkt zurechenbare Kosten verrechnet sind. Sie werden prozentual nach dem Verhältnis der Hauptkostenstellen zueinander (vor Umlage der Hilfskostenstellen) verteilt.

Kostenstellen Durchschnitt 2021-2023		→		Hauptkostenstellen				Nebenkosten- stelle	Hilfskostenstellen			
Nrn.	Kostenarten ↓	EURO	IV öffentlicher Grünanteil 51,98%	Grabnutzungsrechte Nutzungsgebühr Erd- und Umengrab V	Gebäudenutzung Trauerhalle VI	Bestattungen Öffnen und Schließen, Umbettung VII	Grabab- räumung VIII	Kriegsgräber / Denkmäler X	Friedhofs- anlage XI	Abfall- beseitigung XII	Werkzeug- u. Gerätelager XIII	Friedhofs- verwaltung XIV
1.	Personalkosten											
1.1.1.	Beschäftigte	5.757,92	1.321,70		518,46	166,84			1.221,11	2.082,81	447,00	
1.2.	Verbandsgemeindeverwaltung	1.245,12					0,00					1.245,12
2.	Stromkosten	89,15									89,15	
3.	Wasser, Abwasser, Oberfläche	393,02	136,19		131,01				125,82			
4.	Abfallbeseitigung	592,52	307,98							284,54		
5.	Unterhaltung der Außenanlagen	857,99	445,96						412,02			
	Unterhaltung der Gebäude u. Gebäudeeinr.	38,16			24,88						13,28	
7.	Geringwertige Geräte	0,00	0,00								0,00	
8.	Sonstige Aufw. für Dienstleistungen	380,24		380,24								
9.	Abschr. mit sonstigen Gebäuden	2.772,91	1.441,30	1.323,96						7,66		
10.	Abschr. Sonstige Gebäude	384,00			364,80						19,20	
11.	Abschreibung Kulturdenkmäler	42,60						42,60				
12.	Abschreibung Betriebsausstattung	0,00	0,00								0,00	
13.	sonstige Abschreibungen	0,00										
14.	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	51,13			36,80					11,39	2,93	
15.	Versicherungsbeiträge	24,04									24,04	
16.	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden	76,55										76,55
14.	Verzinsung Anlagevermögen	750,23	358,35	326,73	28,45			29,97		4,35	2,38	
	Summe der direkten Kostenstellen	13.455,57	4.011,47	2.030,92	1.104,40	166,84	0,00	72,57	1.758,96	2.390,75	597,98	1.321,67
	Umlage Friedhofsanlage			99,55%	0,00%	-	-	0,45%	↓	↓	↓	↓
				1.750,96	0,00			8,00	←	←	←	←
	Umlage Abfallbeseitigung			83,00%	10,00%	5,00%	0,00%	2,00%	←	↓	↓	↓
				1.984,33	239,08	119,54	0,00	47,82	←	←	←	←
	Umlage Werkzeug- und Gerätelager			88,00%	5,00%	5,00%	0,00%	2,00%	←	←	←	←
				526,23	29,90	29,90	0,00	11,96	←	←	←	←
	Umlage Friedhofsverwaltung			60,18%	32,73%	4,94%	0,00%	2,15%	←	←	←	←
				795,38	432,52	65,34	0,00	28,42	←	←	←	←
	Kosten je Hauptkostenstelle	13.455,57		7.087,82	1.805,90	381,62	0,00	168,76				
	Vorauss. Kostenentwicklung 2025 - 2027 mit je 3 % (§ 8 Abs. 1 KAG)			637,90	162,53	34,35	0,00					
	Gesamtkosten je Hauptkostenstelle			7.725,73	1.968,43	415,96	0,00					
	Anzahl der durchschnittlichen Vorfälle 2021 - 2023			5	3,67	4	0					
	Kosten je Leistung (Divisionskalkulation)			1.448,57	536,84	103,99	0,00					

**Betriebsabrechnungsbogen
Ortsgemeinde Frucht**

aufgestellt:
Bad Ems, den 09.04.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems
Im Auftrag:

Lanio

Friedhof Frücht					
	2021	2022	2023	Gesamt	Durchschnitt
Reihengrabstätten					
Reihenerdgrab bis 5 Jahre				0	0,00
Reihenerdgrab ab 5 Jahre		2		2	0,67
Urne in Reihengrab				0	0,00
Urnen-Erdgräber 1. Beisetzung				0	0,00
Urnen-Erdgräber 2. Beisetzung	3	2	3	8	2,67
Urnen-Erdgräber anonym/Rasenpflege				0	0,00
Wahlgräber					
Einzelwahlgrab			1	1	0,33
Urne in Einzelwahlgrab		3	1	4	1,33
Doppelwahlgrab 1. Beis.			1	1	0,33
Doppelwahlgrab 2. Beis.				0	0,00
Urne in Doppelwahlgrab				0	0,00
Dreierwahlgrab 1. Beis.				0	0,00
Dreierwahlgrab 2. Beis.				0	0,00
Dreierwahlgrab 3. Beis.				0	0,00
Urne in Dreierwahlgrab				0	0,00
Urnenerdwahlgrab 1. Beis.				0	0,00
Urnenerdwahlgrab 2. Beis.				0	0,00
Urnendoppelwahlgrab 1. Beis.				0	0,00
Urnendoppelwahlgrab 2. Beis.				0	0,00
Mehrfachgräber/Fünfer				0	0,00
Umbettungen				0	0,00
Bestattungen insgesamt				16	5,33
Aufbahrung					
1 Tag				0	0,00
2 Tage				0	0,00
3 Tage				0	0,00
4 Tage				0	0,00
5 Tage				0	0,00
6 Tage				0	0,00
7 Tage				0	0,00
8 Tage				0	0,00
9 Tage				0	0,00
Anzahl der Aufbahrungen	0	0	0	0	0,00
Kapellenbenutzung	2	6	3	11	3,67
Nutzungsrechte/Neu				0	0,00
Nutzungsrechte/Verlängerungen	1	1	1	3	1,00
Grabmalgenehmigungen					
Reihengrabstätte/Einzelgrabstätte			2	2	0,67
mehrstufige Grabstätte				0	0,00
Kinder- oder Urnengrab				0	0,00
Anzahl der Genehmigungen	0	0	2	2	0,67
Grababräumungen					
Kindergrab				0	0,00
Einzelgrab				0	0,00
Doppelgrab				0	0,00
Urnenerdgrab				0	0,00
Mehrfachgräber				0	0,00
Anzahl Grababräumungen	0	0	0	0	0,00

Friedhof Frücht

Anlage 5

Ermittlung der Kosten gem. Haushaltsrechnung 2021 bis 2023 für das Produkt 55300, Friedhofs- und Bestattungswesen

Konto Nr.	Bezeichnung	2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	Gesamt in Euro	Durchschnitt in Euro
522001	Stromkosten	83,55	87,89	96,00	267,44	89,15
522002	Wasser, Abwasser, Oberfläche	324,91	461,13	393,02	1.179,06	393,02
522003	Abfallbeseitigung (Müll)	647,80	732,57	397,20	1.777,57	592,52
523120	Unterhaltung der Außenanlagen	0,00	641,70	1.932,26	2.573,96	857,99
523130	Unterhaltung der Gebäude u. Gebäudeeinr.	0,00	0,00	114,48	114,48	38,16
523800	Geringwertige Geräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
525430	an den öffentlichen Bereich	0,00	490,26	650,46	1.140,72	380,24
534900	Abschr. mit sonstigen Gebäuden	2.772,90	2.772,90	2.772,93	8.318,73	2.772,91
536900	Abschr. Sonstige Gebäude	384,00	384,00	384,00	1.152,00	384,00
537200	Abschreibung Kulturdenkmäler	42,60	42,60	42,60	127,80	42,60
538320	Abschreibung Betriebsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
562100	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	51,13	51,13	51,13	153,39	51,13
564110	Versicherungsbeiträge - Gebäudevers.	21,76	23,14	27,22	72,12	24,04
564200	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden	121,71	31,39	76,55	229,65	76,55
581001	Interne Leistungsverrechnung	8.567,00	7.125,00	7.846,00	23.538,00	7.846,00
	Summe:	13.017,36	12.843,71	14.783,85	40.644,92	13.548,31

Friedhof Frücht

Verzinsung Anlagevermögen:						Abschreibungen	
1.	Verzinsung Eigenkapital gem. § 8 Abs. 3 Satz 3 KAG: 1,6 % des Buchrestwertes: Gebäude:	Restbuchwert:	Zins:	Verzinsung:	Durchschnitt:	Jahreswert:	Durchschnitt:
	2021	2.304,00	1,6%	36,86		384,00	
	2022	1.920,00	1,6%	30,72		384,00	
	2023	1.536,00	1,6%	24,58		384,00	
	Summe:			92,16	30,72	1.152,00	384,00
2.	Gräberfelder:						
	2021	45.862,16	1,6%	733,79		2.772,90	
	2022	43.089,26	1,6%	689,43		2.772,90	
	2023	40.316,33	1,6%	645,06		2.772,93	
	Summe:			2.068,28	689,43	8.318,73	2.772,91
3.	Denkmäler						
	2021	1.915,58	1,6%	30,65		42,60	
	2022	1.872,98	1,6%	29,97		42,60	
	2023	1.830,38	1,6%	29,29		42,60	
	Summe:			89,90	29,97	127,80	42,60
4.	Betriebs- und Geschäftsausstattung						
	2021	7,00	1,6%	0,11		0,00	
	2022	7,00	1,6%	0,11		0,00	
	2023	7,00	1,6%	0,11		0,00	
	Summe:			0,34	0,11	0,00	0,00
	Summe Zinsen Eigenkapital:				750,23		3.199,51

Kostenstelle/Kategorie	Maße in m x m	Brutto- flächen in m²	Anzahl der Grabstätten insgesamt verfügbar	Anzahl der Grabstätten belegt 2015	Anzahl der Grabstätten frei	Äquiva- lenzziff.	Rechenein- heiten (Äquivalenzziffer * Anzahl der Grabstätten insgesamt, Spalte 4 * Spalte 5)	Kostenanteil Äz gesamt (Anzahl der Grabstätten insgesamt verfügbar * Äz)	Kostenanteil der Grabstätte				Nutzungszeit in Jahren	Kosten der Grabstätte in Jahren (Spalte 8 + 9 + 10 + 11) * Spalte 12	Kontroll- summe Kosten Σ
									Äz (Kosten/Äquiv. Siehe unten * Äquivalenzziffer Spalte 5)	Fall- pauschale (Fallpauschale s. u. / Anzahl der Grabstätten Spalte 4)	SEK für Urnenbaum- anschaffung (noch nicht in den bisherigen Kosten enthalten, einmalig pro Baum rd. 1.500 €)	SEK für übernommene Pflege durch den Friedhofsträger (Bereich anonyme Urnengräber)			
1	2	3	4	4a	4b	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.1 Reihengräber															
1.1.1 Erdgräber (bis 5 Jahre)	1,40 0,70	0,98	5	2	3	0,98	4,90	50,16	10,03	11,48			25	537,70	107,54
1.1.2 Erdgräber (ab 5 Jahre)(1 Sarg)	2,00 1,00	2,00	80	23	57	2,00	160,00	1.637,87	20,47	11,48			25	798,73	2.555,94
1.1.3 Urnen-Erdgräber (1Urne)	1,00 1,00	1,00	24	15	9	1,00	24,00	245,68	10,24	11,48			25	542,82	521,10
1.1.4 Urnen-Erdgräber anonym	0,40 0,40	0,16	1	1	0	0,16	0,16	1,64	1,64	11,48		78,03	15	1.367,15	91,14
1.2 Wahlgräber															
1.2.1 Erdeinzelgrab (1 Sarg + 1 Urne)	2,00 1,00	2,00	17	7	10	2,00	34,00	348,05	20,47	11,48			35	1.118,22	543,14
1.2.2 Erdoppelgrab (2 Särge + 2 Urnen oder 4 Urnen)	2,00 2,00	4,00	65	40	25	4,00	260,00	2.661,53	40,95	11,48			35	1.834,79	3.407,47
1.2.3 Urnen-Erdeinzelgräber (2 Urnen)	1,00 1,00	1,00	23	17	6	1,00	23,00	235,44	10,24	11,48			35	759,94	499,39
	1,20 0,80	0,96			0	0,96	0,00	0,00					35	0,00	0,00
		0,00			0	0,00	0,00	0,00						0,00	0,00
		0,00			0	0,00	0,00	0,00						0,00	0,00
Summe:			215	105	110		506,06	5.180,37							7.725,73

Erläuterungen zur Berechnung der Äquivalenzziffern:

Fläche der jeweiligen Grabart*1/
Fläche des Urnen-Erdgrabes

Kosten zu verteilen (Kosten aus BAB Nutzungsrecht):	7.725,73	Kosten/Äquiv. (bleibt zu verteilen / Summe Spalte 6)
Fallpauschale (Wegeneitz und Friedhofsmauer):	2.467,33	
SEK für Urnenbaubeschaffung:	0,00	
SEK für Pflege: 1,01% von Gesamtkosten	78,03	
Bleibt nach Äz zu verteilen:	5.180,37	10,24

Zusätzliche Beisetzungen

Kostenstelle/Kategorie	Kostenanteil der Grabstätte			Nutzungszeit in Jahren	Kosten der Grabstätte in Jahren
	Fall- pauschale	SEK für Urnenwand			
1	2	3		4	5
1.1.5 Gemischte Grabstätte (1 Urne in Reihenerdgrab)	11,48			25	286,90

**Friedhof Frücht
Aussegnungshalle**

<u>Divisionskalkulation:</u>	
Kosten der Kostenstelle:	1.968,43
Anzahl der durchschnittlichen Vorfälle:	3,67
Kosten je Nutzung Trauerhalle:	536,84

Friedhof Frücht

Äquivalenzziffernrechnung Aushub und Schließen bei Urnengrab

Kostenstelle/Kategorie	Äquivalenzziff. Ingesamt (Multiplikation der einzelnen Äquivalenzziffern)	Anzahl der Vorgänge Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2023	Recheneinheiten (Äquivalenzziffer insgesamt * Anzahl der Vorgänge)	Produkt (Kosten je wertgleicher Bemessungseinheit * Recheneinheit)	Kosten pro Kostenstelle (Äquivalenzziffer insgesamt * Kosten je wertgleicher Bemessungseinheit)	Bemerkungen
3. Ausheben und Schließen der Gräber						
3.1 Reihengräber						
3.1.3 Urnen-Erdgräber 1. Beisetzung	1,00	0,00	0,00	0,00	103,99	
3.1.4 Urnen-Erdgräber 2. Beisetzung	1,00	2,67	2,67	277,31	103,99	
3.1.5 Urnen-Erdgrab anonym	1,00	0,00	0,00	0,00	103,99	
3.2 Wahlgräber						
3.2.6 Urnen-Erdgräber	1,00	1,33	1,33	138,65	103,99	
3.2.7 Urnen-Doppelgräber (2.+3.Beis.)	1,00	0,00	0,00	0,00	103,99	

4

415,96	4,00
Kosten aus BAB	Summe der Rechenheiten

Kosten je wertgleicher Bemessungseinheit:
(Kosten aus BAB geteilt durch die Summe der Rechenheiten):

103,99

Friedhof Frücht

Äquivalenzziffernkalkulation Grababräumung

Kostenstelle/Kategorie	Brutto- flächen in m²	Äquiva- lenzziff.	Äquivalenzziff. Insgesamt <small>(Multiplikation der einzelnen Äquivalenz- ziffern)</small>	Anzahl der Vorgänge (informativ)	Kosten pro Kostenstelle <small>(Äquivalenzziffer insgesamt * Kosten je wertgleicher Bemessungseinheit)</small>	Bemerkungen
<u>Grababräumung der Gräber</u>						
3.1 Reihengräber						
3.1.1 Erdgräber (bis 5 Jahre)	0,98	1,00	1,00	0	89,43	
3.1.2 Erdgräber (ab 5 Jahre)	2,00	2,04	2,04	0	182,50	
3.1.3 Urnen-Erdgräber	0,64	0,65	0,65	0	58,40	
3.2 Wahlgräber						
3.2.1 Erdeinzelgrab	1,80	1,84	1,84	0	164,25	
3.2.2 Erddoppelgrab	4,00	4,08	4,08	0	365,00	
3.2.3 Urnen-Erdgräber	0,64	0,65	0,65	0	58,40	

Kosten für die Grababräumung eines Doppelgrabes:

365,00 €

Bemessungseinheit:

89,43 €

Erläuterungen zur Berechnung der Äquivalenzziffern:

Fläche der
jeweiligen
Grabart*1/
Fläche des
Erdgrabes
(bis 5 Jahre)



Anlage 11

	Bisherige Gebühren in €	Kosten nach Kalkulation in €	Vorrauss. Kosten in € (gerundet)	Abweichung (-: weniger; +: mehr)
1. <u>Überlassungsgebühren-Nutzungsgebühren</u>				
1.1. <u>Überlassungsgebühren-Reihengräber</u>				
1.1.1 Reihenerdgräber bis 5 Jahre	120,00	537,70	540,00	417,70
1.1.2 Reihenerdgräber ab 5 Jahre	300,00	798,73	800,00	498,73
1.1.3 Urnen-Erdreihengräber	220,00	542,82	540,00	322,82
1.1.4 Urnen-Erdgräber - anonym - einschl. Rasen- pflege für 15 Jahre	400,00	1.367,15	1.370,00	967,15
1.1.5 Gemischte Grabstätte (Urnenbeisetzung in Reihensargerdgrab ab 5 Jahre, wenn Restlaufzeit von 15 Jahren gegeben ist)	150,00	286,90	290,00	136,90
1.2. <u>Nutzungsgebühren für die Verleihung, Wiederverleihung u. Verlängerung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten</u>				
1.2.1.1 Erdeinzelgrab	700,00	1.118,22	1.120,00	418,22
1.2.1.2 Erddoppelgrab	1.400,00	1.834,79	1.830,00	434,79
1.2.1.3 Urnen-Erdgräber	400,00	759,94	760,00	359,94
1.2.2 Verlängerung von Nutzungsrechten Für die Verlängerung von Nutzungsrechten bei späteren Beisetzungen wird je Jahr der Verlängerung der entsprechende Bruchteil der Nutzungsgebühren nach 1.2.1.1 bis 1.2.1.3 aufgerundet auf volle € erhoben				
1.2.3 Wiederverleihung von Nutzungsrechten Für die Wiederverleihung von Nutzungsrechten werden die gleichen Gebühren wie nach Nr. 1.2.1.1 bis 1.2.1.3 erhoben.				
2. <u>Nutzung der Friedhofshalle</u>				
2.1. Benutzung der Halle für eine Trauerfeier	50,00	536,84	540,00	486,84
3. <u>Ausheben und Schliessen der Gräber</u>				
Gebühren werden nur dann erhoben, wenn die Gemeinde das Grab aushebt und wiederverfüllt.				
3.1 Urnenerdgrabstätte	100,00	103,99	100,00	3,99

<p>4. <u>Wiederbestattung</u></p> <p>Für die Wiederbestattung von Leichen werden die Kosten nur erhoben, wenn die Gemeinde das Grab aushebt und wieder verfüllt. Bei Fremdfirmeneinsatz werden die anfallenden Kosten erhoben. Für die Wiederbeisetzung von Aschen werden die Gebühren nach 3.1 erhoben</p>				
<p>5. <u>Ausgraben von Leichen und Aschen</u></p> <p>5.1 Ausgraben von Leichen und Urnen bei Reihen- und Wahlgrabstätten</p> <p>5.1.1 Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird grundsätzlich durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zzgl. 20 % Verwaltungskostenzuschlag zu ersetzen.</p> <p>5.1.2 Für die Wiederbestattung von Leichen und Aschen werden die Gebühren nach Nr. 4 erhoben.</p> <p>5.1.3 Das Ausgraben und Umbetten von Leichen mit einer Liegezeit unter zwei Jahren ist nicht gestattet. Ausnahmen erfolgen nur auf Anordnung der Gerichte. In diesem Falle ist die Gebühr nach Nr. 5.1.1 zu berechnen.</p>				
<p>6. <u>Abräumen von Grabanlagen zzgl. Unternehmerkosten</u></p> <p>6.1 Einzelgräber bis 5 Jahre</p> <p>6.2 Sargeinzelgräber ab 5 Jahre</p> <p>6.3 Sargdoppelgräber</p> <p>6.4 Urnen-Erderdgräber</p>	<p>100,00</p> <p>200,00</p> <p>300,00</p> <p>80,00</p>	<p>89,43</p> <p>182,50</p> <p>365,00</p> <p>58,40</p>	<p>90,00</p> <p>180,00</p> <p>370,00</p> <p>60,00</p>	<p>-10,58</p> <p>-17,50</p> <p>65,00</p> <p>-21,60</p>